

1043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (983 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf eine gegenüber einem Bundesorgan bestehende Ersatzforderung des Bundes in Höhe von 3 135 014,18 S

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen vor, auf eine Schadenersatzforderung des Bundes wegen fahrlässiger Herbeiführung einer Feuersbrunst durch einen Wehrmann zu verzichten. Gemäß § 1 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 182/1967 über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen kann gegenüber einer Person, die dem Bund als sein Organ einen Schaden zugefügt hat, auf den Ersatz insoweit verzichtet werden, als die Hereinbringung der Forderung nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Grades des Verschuldens des Ersatzpflichtigen, unbillig wäre. Diese Vorausset-

zung kann im vorliegenden Fall als gegeben angesehen werden.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsmeinung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. März 1982 in Verhandlung gezogen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (983 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1982 03 24

Braun
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann